Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen

Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband

Band: 7 (1955)

Heft: 12

Artikel: Flimmernde Wahrheiten [Fortsetzung]

Autor: Hess, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-962662

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Flimmernde Wahrheiten

Von Pfarrer Werner Heß, Filmbeauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland

II. Der Christ und die Zensur

Die Geschichte von der negativen Freiheit

In dem halbzerstörten Schloß der Herzöge von Nassau, das idyllisch an dem Ufer des Rheins gelegen ist, umgeben von einem wundervollen alten Park mit weiten grünen Rasenflächen und schönen alten Baumgruppen, hat sich nach dem Kriege eine Organisation der deutschen Filmwirtschaft nach der anderen niedergelassen. Zunächst war es nur der Altmeister des deutschen Dokumentarfilms Curt Oertel, der mit seinem Produktionsteam in einem halbwegs erhaltenen Flügel des kleinen Schlosses, das ein klein wenig an Sanssouci erinnert, Einzug hielt. In seinen Händen lag nach dem Kriege die undankbare Aufgabe, das Anliegen des deutschen Filmschaffens gegenüber den Alliierten und der deutschen Öffentlichkeit zu vertreten und bei ihm liefen auch alle die zahlreichen Beschwerden deutscher Stellen und vornehmlich der Kirchen über die Tatsache zusammen, daß es keine eigentliche Filmprüfung mehr gab. Zwar sahen sich die Besatzungsbehörden die Filme auf ihre politische Aussage hin an. Aber so etwas wie Jugendschutz oder Verletzung des sittlichen Empfindens stand außerhalb ihrer Überlegungen. Es waren nicht gerade die besten Filme, die das Ausland damals nach Deutschland brachte, alte abgespielte Streifen minderer Güte wurden ausgerechnet einer Jugend vorgesetzt, in deren Fühlen und Denken noch alle Wirrnisse des Krieges umherspukten. Aber die Besatzungsmächte verbaten sich, daß etwa von der besiegten Nation so etwas wie eine Zensur über diese Filmprodukte ausgeübt wurde. Aus dieser, sich immer schwieriger gestaltenden Situation heraus entwickelte Curt Oertel mit Vertretern verschiedenster Sparten und von Anfang an mit den Filmbeauftragten der beiden großen christlichen Kirchen den Gedanken und die Organisationsform der «Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft». Eine ungewöhnliche Einrichtung, die aus einem echt demokratischen Gedanken herauswuchs. Denn in der Demokratie soll Freiheit herrschen bis zu jener Grenze, wo das Interesse der Allgemeinheit eine Einschränkung gebietet. Es war nun an sich richtig, daß die Filmwirtschaft selbst sich zu dieser Einschränkung bekannte und zusammen mit den Kirchen, den Kultusministerien der Länder und dem Bundesjugendring daran ging, gewisse formale Richtlinien festzusetzen, welche für Filme, die in der Bundesrepublik gezeigt werden sollten, zu beachten seien. Und nun verpflichteten sich sämtliche Produzenten, sämtliche Verleiher und die Theaterbesitzerverbände nur Filme aufzunehmen, die von diesem Gremium geprüft sind und schufen damit die verbindliche Voraussetzung, daß kein Film ohne die Prüfung im Biebricher Schloß öffentlich vorgeführt werden kann. Auch die ausländischen Verleiher schlossen sich dieser Abmachung an, so daß ein Institut entstand, das ohne ausgesprochene staatliche Autorisierung dennoch verbindliche Entscheidungen auf Grund der Richtlinien und im Interesse der Allgemeinheit fällen kann. Damit entsteht aber eine Fülle von Problemen, über die man im Grunde nur allzuselten nachdenkt. Denn welches sind diese Richtlinien, nach denen der sogenannte Arbeitsausschuß, dem vier Vertreter der Filmwirtschaft und vier der öffentlichen Hand einschließlich der Kirchen angehören, der Öffentlichkeit Filme und Filmszenen vorenthält. Aus welcher Beauftragung heraus tut er das und welches sind seine Ziele? Dabei ist es verständlich, daß die Anschauungen eines alten Theaterdirektors über das, was unter Verletzung des sittlichen Empfindens zu verstehen ist, weit von den Anschauungen eines aktiven Gemeindepfarrers, der dem gleichen Gremium angehört, abweichen. Und es geschieht nicht selten, daß nach der Vorführung eines problematischen Films eine ein- bis zweistündige rasante Diskussion einsetzt, ob der Film in dieser Form freigegeben werden sollte und ob die oder andere Szenen zu schneiden seien. Wenn alle Argumente erschöpft sind, entscheidet die demokratische Abstimmung. Es kann also durchaus sein, daß dabei der Kirchenvertreter überstimmt wird und zu einer unterliegenden Minderheit gehört. Sicher, es gibt dann Appellationsmöglichkeiten an eine zweite Instanz, den Hauptausschuß und sogar an eine dritte Instanz, die von fünf Juristen gebildet wird. Aber das ist hier nebensächlich. Das Prinzip bleibt das gleiche, und man hat immer wieder einmal eingewandt, das sei doch eine unmögliche Sache, daß die Stimme der Kirche einem Mehrheitsbeschluß unterliegen könne. Eine interessante Frage. Nun, ich würde sagen, das hängt ab von der Auffassung, die wir von der Kirche und ihrem Auftrag in der Öffentlichkeit überhaupt haben. Für den evangelischen Theologen wird es niemals in diesem Sinne eine Lehrautorität der Kirche geben können. Er kann nur immer wieder in den Streit der Meinungen und in die Entscheidungen der Welt hinein vom Evangelium her sein mahnendes Wort sprechen. Er ist sich dabei bewußt, daß er nach den Worten der Schrift eine Minorität vertritt. Allerdings eine entscheidende Minorität,

von der gesagt ist, daß sie das Salz der Erde und das Licht der Welt sein soll. Wenn im einzelnen Fall diese Mahnung nicht gehört wird, so entspricht das dem realistischen Tatbestand, daß wir hier nicht in einer paradiesischen Welt leben, sondern unter dem Gesetz des Nichterkennenkönnens und der Verhüllung. Das entbindet aber eben die Kirche nicht von der inneren Verpflichtung, immer wieder sich zum Wort zu melden und deutlich den Finger auf die Wunden zu legen. Vielleicht ist dies heute sogar eine ihrer hervorragendsten Aufgaben in der Öffentlichkeit, daß sie völlig unbeeinflußt von kommerziellen und politischen und taktischen Erwägungen radikal für die Wahrheit eintreten kann, daß sie Schwarz als Schwarz und Weiß als Weiß bezeichnen kann, auch wenn das irgend jemandem nicht paßt. Deshalb ist die Tätigkeit gerade der Kirchenvertreter in der Filmkontrolle ein gewichtiges Zeichen dafür, daß auch unsere moderne Gesellschaft darum weiß, wie entscheidend das aus einer christlichen Verantwortung heraus formulierte Argument für das Leben unseres ganzen Volkes sein kann. (Fortsetzung folgt.)



Betsy Blair, die Hauptdarstellerin des in Cannes mit dem großen Preis ausgezeichneten Films «Marty», Frau des bekannten Tänzers Gene Kelly, war die große Entdeekung in Cannes. Sie galt als häßlich und konnte bis jetzt nur kleine Nebenrollen spielen.

Cannes 1955

GP. Wieder einmal ist das Filmfestival von Cannes zu Ende. Wir müssen gestehen, daß wir diesmal mit größerer Befriedigung die teuer-schöne Riviera hinter uns ließen als bei früheren Gelegenheiten. Gewiß brauchte es auch jetzt einen großen Vorrat von Geduld und Zeit, da auch diesmal nicht wenige schwache und sogar wertlose Filme auf der Leinwand erschienen. Die Industrie versucht immer wieder, das Festival auch als Mustermesse zu benützen. Aber es waren auch erfreuliche Filme zu sehen. die einem auch das eitle, mondäne Treiben und der Starkult nicht vergällen konnten. Es ging dabei recht unprogrammäßig zu; zum Beispiel hätte niemand vorauszusagen gewagt, daß der von den Amerikanern als Spitzenfilm herausgestellte «Country girl» zwar nicht ganz, aber überwiegend ein enttäuschender Versager gewesen ist. Und dies trotz des ausgezeichneten Spiels von Grace Kelly und Bing Crosby. Schuld daran trägt das schlechte Drehbuch. Die Engländer schnitten mit «The end od the affair» nach Graham Green ebenfalls schlecht ab. Erfreulicher war eine stellenweise überraschende und poetische Schilderung des Londoner Stadtteils Whitechapel durch Carol Reed «A Kid for two farthings», die aber keine große Durchschlagskraft, sondern mehr den Charakter eines Genrebildes besitzt. Italien holte dann mit dem «Zeichen der Venus» mächtig auf, der durch seine Menschlichkeit bestach und den unverwüstlichen De Sica in einer neuen Glanzrolle zeigte, eine Begabung von einer Breite, Tiefe und unwiderstehlichen Menschlichkeit, die allmählich erschütternd